

rentaise, des späteren Papstes Innocenz V. Die Autoren, welche die ars dictaminis in Paris lehrten, bleiben ebenfalls ausgeschlossen. Für Pontius Provincialis fällt aber eine Bibliographie ab (S. 11). In diesem Band tragen fast alle den Namen Petrus: d'Ailly, von Abano, von Alvernia usw. H. S.

Nathalie GOROCHOV, Fonder un collège à Paris au XIII^e siècle, Paris et Île-de-France. Mémoires 60 (2009) S. 5–21, unterstreicht, daß in der zweiten Hälfte des 13. und zu Beginn des 14. Jh. alle Pariser Kollegien von Geistlichen gegründet wurden. Nur das Collège de Navarre ging auf eine testamentarische Verfügung der Königin Johanna († 1305) zurück. Die Gründer besaßen einen akademischen Grad, waren als Präläten in den Dienst des Königs eingetreten und hatten dort ein Vermögen erworben. Die Stiftung eines Kollegs nach dem Vorbild Roberts von Sorbon empfanden sie als eine Verpflichtung ihres Standes. Rolf Große

Marko A. PLUNS, Die Universität Rostock 1418–1563. Eine Hochschule im Spannungsfeld zwischen Stadt, Landesherren und wendischen Hansestädten (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. 58) Köln u. a. 2007, Böhlau, IX u. 581 S., ISBN 978-3-412-20039-8, EUR 64,90. – Der an der philosophischen Fakultät der Univ. Rostock als Diss. angenommene und für die Druckfassung leicht überarbeitete Band schildert aus dezidiert institutionengeschichtlicher, nicht personen- oder wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive die Geschichte der Univ. Rostock von ihrer Gründung bis zur (vorläufigen) Beilegung der Auseinandersetzungen um die Universität zwischen den mecklenburgischen Herzögen und der Stadt Rostock in der (ersten) Formula concordiae (1562/63). Detailliert dargelegt werden die wechselseitigen Beziehungen der Universität zu den mecklenburgischen Landesherren, zur Stadt Rostock bzw. zu deren Rat und zu den wendischen Hansestädten (für die Rostocker Universitätsgeschichte erstmals ausgewertet werden etwa die Rezesse ihrer Städtetage). Der hier interessierende Abschnitt behandelt zunächst die umstrittene Frage der Universitätsgründung 1418/19. Der Vf. sieht sie mit guten Argumenten im wesentlichen als Initiative des Rostocker Rates, aus der für die folgenden Jahrzehnte eine Schutzherrschaft des Rates über das Generalstudium resultierte. Erst seit Herzog Magnus II. (1479–1504) versuchten auch die Landesherren im Rahmen ihres Ausbaus der Landesherrschaft nachweislich massiv Einfluß auf die Universität zu gewinnen, indem sie die Gründung der Hochschule auf die Herzöge zurückführten und ihre Bestrebungen mit der beanspruchten Landeshoheit legitimierten. Dem entzog sich die Universität bis weit ins 16. Jh. Erst die durch die beginnende Reformation ausgelöste Krise des Generalstudiums führte in den 30er Jahren des 16. Jh. schließlich zu einer engen Kooperation zwischen den Herzögen und der Universität. Dem Vf. ist eine gut lesbare und vor allem auf breiter Quellenbasis beruhende Studie gelungen, wovon das ausführliche Quellenregister (S. 505–512) beredtes Zeugnis ablegt. Martin Wagendorfer

Sönke LORENZ, Johannes Reuchlin und die Universität Tübingen, Zs. für württembergische LG 68 (2009) S. 138–155, gibt einen gerafften Überblick über Leben und Werk des großen Humanisten und erschließt, daß die erstmals